



Universität Potsdam · Am Neuen Palais 10 · 14469 Potsdam

Frau
Maxi Musterfrau
Musterstrasse xxx
12345 Musterstadt

Die Kanzlerin

Dezernat für Studienangelegenheiten
Dezernent

Telefon: (03 31) 9 77 1703

Telefax: (03 31) 9 77 1497

Datum: 02.02.2011

Einstellung Ihres Diplomstudiengangs

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

die Präsidentin der Universität Potsdam hat im Jahr 2007 nach Anhörung des Senats der Universität vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die Genehmigung zur Aufhebung mehrerer Diplomstudiengänge und damit deren Einstellung erhalten. In nächster Zeit werden auch die bisher noch nicht eingestellten Diplomstudiengänge aufgehoben werden. Die Fristen für die jeweils letzten Prüfungsmöglichkeiten werden zeitnah bekanntgegeben bzw. können den Übergangsregelungen der aktuellen Bachelor- und Masterordnung Ihres Studienfachs entnommen werden. Auch der Studiengang, in dem Sie immatrikuliert sind, ist betroffen. Vergewissern Sie sich bitte in der Übersicht aller (bisher und weiteren) aufgehobenen Studiengänge unter folgendem Link, wann Ihre letzte Prüfungsmöglichkeit endet: <http://www.uni-potsdam.de/stuord/>. Eine Übersicht, die alle für Sie zutreffenden Studiengänge aufführt, finden Sie auch auf der letzten Seite dieses Schreibens. Falls Sie Fragen zu der für Ihren Studiengang geltenden Frist haben, beantwortet Ihnen Herr Brestrich als Leiter des Prüfungsamtes diese gern.

Das Verfahren zur Einstellung und Aufhebung von Studiengängen der Universität Potsdam sowie die Folgen für das Lehrangebot und die Durchführung von Prüfungen sind in der entsprechenden Ordnung des Senats der Hochschule vom 19. Mai 2010 dargelegt: (<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/21/Seite4.pdf>).

Im Einzelnen bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

1. Nach § 3 Abs. 3 der vorher genannten Ordnung vom 19. Mai 2010 verlieren Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs ihr Studium nicht beendet haben, ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Universität Potsdam wechseln.

Bankverbindung:
Landeszentralbank
Kontonummer: 160 015 00
BLZ: 160 000 00

Dienstgebäude:
Am Neuen Palais 10, Haus 8
14469 Potsdam

E-Mail: bresti@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

2. Alle Ihnen evtl. noch fehlenden Prüfungen müssen bis zum Ablauf der Frist ("letzte Prüfungsmöglichkeit" => siehe Tabelle im Internet bzw. am Ende dieses Schreibens) abgelegt worden sein. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die Anmeldung zur Anfertigung der Diplomarbeit so rechtzeitig erfolgen sollte, dass auch eine eventuelle Wiederholung innerhalb dieser Frist eingehalten werden kann.

3. In § 5 dieser Ordnung ist in Fällen unbilliger Härte die Möglichkeit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs durch den jeweiligen Prüfungsausschuss geregelt. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs wird sich im Wesentlichen nur auf die Verlängerung von Fristen zur Erbringung von Prüfungsleistungen beschränken können, da das Regellehrangebot dann nicht mehr existiert.

4. Falls Sie Ihr Vordiplom noch nicht absolviert haben bzw. sofern es Ihnen trotz vorhandenem Vordiplom nicht durchführbar erscheint, Ihr Diplomstudium bis zum Ablauf der Frist zu beenden, sollten Sie unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden die Fragen der Anerkennung bereits erbrachter Leistungen bei einem möglichen Wechsel in einen Bachelorstudiengang klären. Ein solcher Wechsel setzt allerdings die fristgemäße Bewerbung und eine Zulassung im entsprechenden Fachsemester voraus.

Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob alle von Ihnen bisher erbrachten Prüfungsleistungen in Ihrer Prüfungsakte vorhanden sind, besteht ab sofort die Möglichkeit einer sog. "Kontenklärung" in dem für Sie zuständigen Prüfungsamt.

Fragen zu Ihrem Fachstudium richten Sie bitte vorrangig an Ihre Studienfachberatung bzw. an den jeweiligen Prüfungsausschuss. Mit Fragen der Studienentscheidung oder möglichem Studiengangwechsel können Sie sich gern auch an die Zentrale Studienberatung, bei Fragen wegen eines Härtefallantrages z. B aufgrund einer Behinderung/chronischen Krankheit an die Behindertenbeauftragte für Studierende, Frau Dr. Bürger in der Zentralen Studienberatung, wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stief
Dezernent

Abschluss	Studiengang	letzte Prüfungsmöglichkeit mit Ablauf
Diplom	Politikwissenschaft	31.03. 2012